

PH Heidelberg | Graduate School | Postfach 10 42 40 | D-69032 Heidelberg

An alle Wissenschaftler/innen
An alle Doktorand/inn/en
An alle Postdocs
An alle Mitglieder der Graduate School
An die Gleichstellungsbeauftragte
An das AAA

-Per Mail-

**Prorektorat für Forschung, Transfer
und Digitalisierung**

Graduate School

Sekretariat: Lea Bender
Leitung Graduate School: Dr. Flindt
Telefon +49-6221-477-619
graduateschool@ph-heidelberg.de
<https://www.ph-heidelberg.de/gs.html>

Heidelberg, den 07.01.2020

Förderung der Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs in der Graduate School der PH Heidelberg: Zuschuss zu Teilnahmen an wissenschaftlichen Tagungen im Haushaltsjahr 2020

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Nachwuchswissenschaftler/innen,
liebe Mitglieder der Graduate School,

auch im 2020 Jahr stellt das Prorektorat für Forschung, Transfer und Digitalisierung zusammen mit der Graduate School der PH Heidelberg allen Doktorandinnen und Doktoranden sowie allen Postdocs, die Mitglied der Graduate School sind (oder werden), Mittel zur **aktiven Teilnahme** an wissenschaftlichen Tagungen zur Verfügung. Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühren können anteilig bezuschusst werden.

Antragsberechtigung, Fördervoraussetzungen sowie Fristen entnehmen Sie bitte der beiliegenden Richtlinie. Anträge sind unter Verwendung des Antragsformulars „Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen für Graduate School Mitglieder“ künftig an die Graduate School, Frau Lea Bender, zu stellen (Formulare im Download-Bereich Graduate School oder Forschung).

Wir weisen zudem darauf hin, dass Nachwuchswissenschaftler/innen, die gleichzeitig Beschäftigte in einer Fakultät sind, neben den durch die Fakultät zur Verfügung gestellten Fortbildungsmitteln den Zuschuss der Graduate School zusätzlich erhalten können.

Wir freuen uns, wenn Sie daher Mitglied der Graduate School werden und auch von den weiteren Vorteilen (wie einem exklusiven Qualifikationsprogramm, einem kostenlosen Coaching-Programm und Vernetzungsmöglichkeiten) profitieren. Wir beraten Sie hierzu gern (www.ph-heidelberg.de/gs, Mail: graduateschool@ph-heidelberg.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Christian Spannagel
Prorektor

gez. Dr. Nicole Flindt
Leiterin der Graduate School

Richtlinie zur Förderung der Teilnahme an wissenschaftlichen Tagungen

(Stand: Januar 2020)

1. Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind alle Doktorandinnen und Doktoranden sowie Postdocs, die Mitglieder in der Graduate School der PH Heidelberg sind.

2. Förderperiode

Die Förderperiode beginnt mit der Bekanntmachung dieser Richtlinie und endet am 31.12.2020. Gefördert werden daher nur Tagungen, die im Zeitraum ab Ausschreibungsveröffentlichung bis 31.12.20 stattfinden. Anträge für bereits stattgefundene Tagungen können daher nicht angenommen werden.

3. Fördervoraussetzungen

Grundsatz: Gefördert wird grundsätzlich nur die **aktive** Teilnahme (Vortrag, Poster o.ä.) an (internationalen/nationalen) Tagungen, Konferenzen o.ä. Voraussetzung ist jeweils, dass der Beitrag angenommen sein muss (Nachweis erforderlich).

Ausnahme: Für die Teilnahme an Tagungen der Graduiertenakademie der Pädagogischen Hochschulen (z.B. Winterakademie, Tag des wissenschaftlichen Nachwuchses) ist eine Förderung auch ohne aktiven eigenen Beitrag an einer solchen Veranstaltung möglich.

4. Förderhöhe und Fördergegenstand

Jedes antragsberechtigte Mitglied kann in der Förderperiode mehrere Anträge auf einen Zuschuss bis zur max. Gesamthöhe von insgesamt 300,00 € stellen. Die Auszahlung kann erst nach der Teilnahme an der Tagung / Konferenz o. ä. erfolgen.

Es können grundsätzlich Reise- und Übernachtungskosten sowie Tagungsgebühren anteilig bezuschusst werden. Die landesrechtlichen Vorgaben sind zu beachten.

5. Antragsmodalitäten und einzureichende Unterlagen

Der Antrag ist **vor** der Tagung einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt 10-15 Werktage. Die weiteren Fördervoraussetzungen und welche Unterlagen einzureichen sind, entnehmen Sie bitte dem Antragsformular. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle zur Einreichung erforderlichen Nachweise eingereicht wurden.

6. Antragsfristen

Anträge können ab sofort für Tagungen, die in der gesamten Förderperiode stattfinden, **bis spätestens zum 15.10.2020** an die Graduate School, z. Hd. v. Fr. Bender, gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass Sie alle Anträge vor der jeweiligen Tagung einreichen müssen.

7. Rechtsanspruch

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung aus dieser Ausschreibung. Es werden nur **vollständig** eingereichte Anträge zur Entscheidung angenommen. Sollten sich mehr Mitglieder um Förderung aus dieser Richtlinie bemühen als Mittel hierfür zur Verfügung stehen, entscheidet der Eingang (Poststempel) des Antrags. Sollten die Mittel bis zum Ende der Antragsfrist nicht aufgebraucht sein, entscheidet das Prorektorat für Forschung über die weitere Verwendung im Sinne der Wissenschaftler/innen der Hochschule.